

Frage zur Zeichensetzung in D

Beitrag von „nk81“ vom 21. Februar 2006 16:04

Muss man den erweiterten Infinitiv mit Komma abgrenzen? Ich bin mir nicht sicher. Im Duden habe ich leider auch nicht das Passende gefunden. Ich glaube aber, dass hier §78 "Oft liegt es im Ermessen des Schreibenden..." zutrifft. Das bezieht sich nämlich auch auf Infinitivgruppen. Demnach müssten beim folgenden Satz auch beide Lösungen gehen, oder?

Er ging nach Hause, um zu schlafen.

Er ging nach Hause um zu schlafen.

Oder ist das keine Infinitivgruppe?

Wäre über eure Hilfe sehr dankbar!

Beitrag von „nk81“ vom 21. Februar 2006 16:29

Ich muss noch etwas hinzufügen. Beim Satz:

Er geht nach Hause, um zu schlafen.

würde ich eigentlich sagen, dass es sich um einen finalen Adverbialsatz handelt, demnach müsste man ihn ja mit Komma abgrenzen. Wenn es sich aber um eine Infinitivgruppe handelt, dann steht es frei. Der Duden nennt hier folgendes Beispiel (§ 78):

Sie hatte ein Taxi genommen(,) um nicht zu spät zu kommen.

Wäre das denn nicht auch ein Adverbialsatz? Ich versteh echt nicht, nach welcher Regel ich nun vorgehen soll. Oder stehe ich vielleicht auf der Leitung?

Beitrag von „semira“ vom 21. Februar 2006 17:28

Hallo nk,

den erweiterten Infinitiv kann man durch Komma abtrennen, muss man aber nicht. Es bleibt also dem Schreibenden überlassen, ob er das Komma setzt oder nicht.#

Zu der zweiten Frage: Im Prinzip ist der Ausdruck "Nebensatz" nur ein Oberbegriff für verschiedene Arten von Nebensätzen - z.B. Adverbialsätze, Subjektsätze, Objektsätze. Dies ändert aber meines Wissens (lasse mich, wenn dem nicht so sein sollte, gerne eines besseren belehren) nichts an der Tatsache, dass es sich bei dem Nebensatz um einen erweiterten Infinitiv handelt und da eben die Kommasetzung freiwillig ist - unabhängig davon, welche Art von Nebensatz vorliegt.

Viele Grüße

Semira

Edit: Ja, bei deinem Beispiel handelt es sich um einen erweiterten Infinitiv, zu erkennen am "um ...zu".

Beitrag von „Herr Rau“ vom 21. Februar 2006 17:46

Ich schließe mich allen und allem anderen an.

Trotzdem Senf:

Ein Satz (Haupt- oder Neben-) hat ein finites Verb als Prädikat, also ein unter anderem nach Tempus und Numerus markiertes Verb. Präsens, Präteritum, 1. Person, was auch immer.

"Um zu schlafen" ist infinit; das einzige Verb darin ist ein Infinitiv (weder nach Tempus noch Numerus noch Person markiert).

Ähnlich: "Gerade erst nach Hause gekommen, ging er sofort zum Kühlschrank." Da muss inzwischen auch kein Komma mehr stehen; der ganze Vorderteil ist wieder eine infinite Konstruktion, diesmal mit Partizip II statt mit Infinitiv. "Gekommen" ist auch nicht nach Person o.ä. flektiert.

Diese infiniten Konstruktionen können ebenso finale oder temporale Bedeutung haben wie Nebensätze, sind aber keine Sätze.

Beitrag von „Timm“ vom 21. Februar 2006 18:16

Noch habt ihr Recht, ich führe meine Schüler aber bereits auf die Reform der Reform hin (Verstöße werden gekennzeichnet, aber nicht bewertet):

Zitat

§ 75

Infinitivgruppen grenzt man mit Komma ab, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

(1) die Infinitivgruppe ist mit um, ohne, statt, anstatt, außer, als eingeleitet:

Sie öffnete das Fenster, um frische Luft hereinzulassen. Das Kind rannte, ohne auf den Verkehr zu achten, über die Straße. Statt am Bericht zu arbeiten, vergnügte sich Herbert mit Computerspielchen. Ihr fiel nichts Besseres ein, als zu kündigen. Ihre Forderung, um das noch einmal zu sagen, halten wir für wenig angemessen (siehe auch § 77 (1)). Er, ohne den Vertrag vorher gesehen zu haben, hatte ihn sofort unterschrieben (siehe auch § 77 (6)).

(2) die Infinitivgruppe hängt von einem Substantiv ab:

Er wurde beim Versuch, den Tresor zu knacken, vom Nachtwächter überrascht. Er fasste den Plan, heimlich abzureisen.

(3) die Infinitivgruppe hängt von einem Korrelat oder einem Verweiswort ab (siehe § 77(5)):

Anita liebt es, lange auszuschlafen. Werner hat es nie bereut, diese Ausbildung gemacht zu haben. Es missfällt mir, diesen Vertrag zu unterzeichnen. René hat nicht damit gerechnet, doch noch zu gewinnen, und strahlte über das ganze Gesicht.

Lange auszuschlafen, das liebt Anita sehr. Doch noch zu gewinnen, damit hat René nicht gerechnet. Damit, doch noch zu gewinnen, hat René nicht gerechnet.

E1: Wenn ein bloßer Infinitiv vorliegt, können in den Fallgruppen (2) und (3) die Kommas weggelassen werden, sofern keine Missverständnisse entstehen:

Den Plan(,) abzureisen(,) hatte sie schon lange gefasst. Die Angst(,) zu fallen(,) lähmte seine Schritte. Thomas dachte nicht daran(,) zu gehen.

E2: In den Fällen, die nicht durch § 75(1) bis (3) geregelt sind, kann ein Komma gesetzt werden, um die Gliederung deutlich zu machen bzw. um Missverständnisse auszuschließen. Dasselbe gilt für Partizip-, Adjektiv- und entsprechende Wortgruppen (siehe § 77(7) und § 78(3)).

Alles anzeigen

Zur rechtlichen Lage bzw. zum weiteren Procedere:

Zitat

Auf seiner Sitzung am 25. November 2005 hat der Rat für deutsche Rechtschreibung seine Empfehlung zur Zeichensetzung ausgesprochen. Nach Anhörung von Verbänden wird er diese - als Teil eines Gesamtpakets (siehe dazu "Dokumentation, Chronik der Sitzungen") - im Frühjahr den staatlich zuständigen Stellen übergeben, die allein Änderungen am amtlichen Regelwerk vornehmen können. Der nachstehende Text hat daher informativen Charakter. Angeführt sind nur die Paragrafen, bei denen der Rat Änderungen empfiehlt.

<http://rechtschreibrat.ids-mannheim.de/doku/para73-76.html>

Man kann davon ausgehen, dass diese Änderungen demnächst dem amtlichen Regelwerk zugehören werden.

Beitrag von „nk81“ vom 21. Februar 2006 23:41

Danke für eure Antworten. Ich glaube, ich sollte mir wohl doch noch eine neuere Auflage vom Duden anschaffen. Ich wollte eigentlich ja warten, bis die Neuerungen vom Oktober / November amtlich sind. Bei den vielen Änderungen, die vorgenommen wurden, geht das nämlich ganz schön ins Geld. Dann werd ich mich wohl an den Neuerungen orientieren, danke Timm.